

# Jugendrat der Gemeinde Lörrach

Mit einem Jugendrat soll es Jugendlichen der Gemeinde Lörrach ermöglicht werden, langfristig an der Politik der Gemeinde Lörrach teilzuhaben. Durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen der Gemeinde soll auch die Zufriedenheit erhöht werden.

Bei der Gründung des Jugendrats berufen wir uns auf § 41a der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg, in welchem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben, vorgesehen ist. In dem von uns erdachten Jugendrat sind grundsätzlich drei Ebenen der Beteiligung vorgesehen: Die des "ständigen Ausschusses", die der "großen Sitzungen" und die aller in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen.

Aufgabe des ständigen Ausschusses ist es, über aktuelle Themen, Planungen und Projekte zu diskutieren und abzustimmen, Anträge an den Gemeinderat auszuarbeiten und Jugendliche, die nicht Mitglied im ständigen Ausschuss sind, zu informieren.

An der Arbeit des ständigen Ausschusses teilhaben können alle Jugendlichen der Gemeinde Lörrach, die das 21. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Über ein Stimmrecht verfügen alle Mitglieder. Den Mitgliedsstatus erhält man bei der dritten Anwesenheit in Folge und verliert ihn bei drittmaligem Fehlen.

Im ständigen Ausschuss ist die Organisation über verschiedene, intern gewählte Ämter gewährleistet. Diese sind: Kommunikation und Kontakt, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media, Protokollführung, Sitzungsleitung, Kassenwart/ Kassenwärtin und Kassenprüfer/-in. Bei Sitzungen sollen der/die Repräsentant/-in (s. u.), die Sprecher/-innen (s. u.), die Amtsinhabenden, sowie mindestens eine Vertretung von möglichst vielen Schulen anwesend sein.

Die Information Jugendlicher außerhalb des ständigen Ausschusses findet in den großen Sitzungen statt. Diese sind allen öffentlich zugänglich und es sind alle Jugendlichen der Gemeinde Lörrach eingeladen. Die Sitzungen werden von den Mitgliedern des ständigen Ausschusses organisiert, insbesondere von den Amtsinhabenden.

Es sind mindestens zwei große Sitzungen pro Jahr vorgesehen, bei Bedarf können weitere vom ständigen Ausschuss organisiert werden.

Über die Information anderer Jugendlicher hinaus, ist es Aufgabe des ständigen Ausschusses, bei den großen Sitzungen ein besseres Meinungsbild der Allgemeinheit, sowie Rückmeldung zur eigenen Arbeit zu erhalten und zur Kenntnis zu nehmen.

Alle zwei Jahre findet bei den großen Sitzungen darüber hinaus durch alle anwesenden Jugendlichen die Wahl des Repräsentanten/ der Repräsentantin und der Vertretung, sowie die der drei Sprecher/-innen statt:

Der/die Repräsentant/-in vertritt den Jugendrat nach außen und ist Teil des ständigen Ausschusses. Es handelt sich um die wichtigste Rolle im Jugendrat.

Bei Planungen und Vorhaben übernimmt eine/r der drei gewählten Sprecher/-innen die Organisation und Zuständigkeit.